

Jährlicher Rückschnitt am Fuß- und Radweg in der Jakob-Hagenbucher-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02299
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10
Moosach am 16.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15417

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02299

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 13.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 16.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Brennesseln und anderer Gehölzaufwuchs in der Jakob-Hagenbucher-Straße auf der Böschungsseite entlang der Bahngleise zweimal jährlich, im Mai und im September/Oktobre, zurückgeschnitten werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Böschung entlang der Bahngleise in der Jakob-Hagenbucher-Straße befindet sich auf einer Fläche der Deutschen Bahn und ist nicht städtisches Eigentum. Die Zuständigkeit liegt somit nicht beim Baureferat. Der Wunsch der Bürgerversammlung, die Brennesseln und anderen Gehölzaufwuchs in dem genannten Bereich zweimal jährlich zurückzuschneiden, wird an die Deutsche Bahn weitergeleitet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2024 kann seitens der Landeshauptstadt München nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Böschung entlang der Bahngleise in der Jakob-Hagenbucher-Straße befindet sich auf einer Fläche der Deutschen Bahn und ist nicht städtisches Eigentum. Der Wunsch wird an die zuständige Deutsche Bahn weitergeleitet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.